

P1-051: Selbstbestimmte Arbeit

Antragsteller*innen Cylia Ungar

Von Zeile 1120 bis 1124:

Eine solche Überwachung ist ~~nicht nur verwerflich~~ bereits rechtlich verboten, da sie ~~schränkt~~ die Rechte von Arbeitnehmer*innen erheblich ~~ein~~ einschränken. ~~Deshalb fordern wir ein Ende~~ Die Implementierung von technischen Einrichtungen die dazu bestimmt oder in der Überwachung Lage sind Leistung und Verhalten zu überwachen fallen unter das Mitbestimmungsrecht von Arbeitnehmer*innen Betriebsräten. Allerdings halten sich viele Unternehmen nicht an diese Gesetze und nutzen im Prozessablauf erhobene Daten zur Überwachung der Mitarbeiter*innen. Dieses Verhalten muss stärker Sanktioniert werden, mit hohen Bußstrafen für das Unternehmen und Gefängnisstrafen für das verantwortliche Managment. Außerdem braucht es eine Stärkung der Betriebsräte, damit diese einen Arbeitsprozesse mitgestalten und somit einen Einfluss auf die Arbeitsbelastung, sowie den Leistungsdruck nehmen können. Zusätzlich fordert die Grüne Jugend NRW das in Unternehmen in der es keinen Betriebsrat gibt, jeder*jede Mitarbeiterin selber bei der Implementierung von technischen Einrichtung bei dennen Daten erhoben werden zustimmen muss. Dies soll Unternehmen dazu zwingen mit Betriebsräten zusammen zu arbeiten.

Gesellschaftspolitisch braucht es eine Öffentliche Debatte die Arbeitnehmer*innen auf ihre Rechte aufmerksam macht und Betriebsräte für das Thema sensibilisiert.